

Stadt Grevesmühlen

Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 29.09.2014

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936
Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Erika Oberpichler

Mitglieder

Herr Uwe Bendiks

Herr Jürgen Bühring

Herr Mathias Fett

Frau Elvira Kausch

Frau Marlis Rackow

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Verwaltung

Frau Cornelia Herpich

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Herr Peter Brandt FORTUNA `82

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Steffen Heyden

Herr Martin Huth

Frau Josellis

Herr Sven Kruggel

Herr Peter Krull Vorsitzender Vereinsbeirat

Herr Florian Möller

Herr Claus Nevermann

Herr Peter Robst

Herr Dirk Schnoor

Frau Doreen Schnoor

Frau Margarete Steffen

Herr Frank Stolte

Herr Wilfried Scharnweber

Abwesend

Mitglieder

Herr Jörg Wilms

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014
- 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten
(Sportstättenbenutzungssatzung)
Vorlage: VO/12SV/2014-492
- 6 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
Vorlage: VO/12SV/2014-486
- 7 1. Änderung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2014-488
- 8 Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20
Vorlage: VO/12SV/2014-489
- 9 Informationen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014

Die Niederschrift wird mit 8 von 8 Stimmen einstimmig bestätigt.

zu 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) Vorlage: VO/12SV/2014-492
--

Folgende Änderungen werden von den Ausschussmitgliedern beantragt:

§ 2 (4) Punkt 2, Formulierung ändern in
„Dringende Baumaßnahmen oder Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollen,“ oder
„Dringende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollen,“

§ 3 (9) Rauchverbot soll nicht für den Zuschauerbereich gelten, Absatz bitte ändern.

Sachverhalt:

Um den Bereich der Nutzung der Sportstätten der Stadt bis hin zur Erhebung von Benutzungsgebühren einheitlich und entsprechend den heutigen Bedingungen und Bedürfnissen einheitlich und allgemeinverbindlich zu gestalten, wird der Erlass der anliegenden Benutzungssatzung für Sportstätten empfohlen. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Stadt sowie der Benutzer der Sportstätten und soll somit Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Die Änderungen aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 29.09.2014 wurden in die Satzung eingearbeitet.

Die Satzung soll - unabhängig von der Sportstättengebührensatzung - am 01.07.2015 in Kraft treten, damit die Benutzung beginnend mit dem neuen Schuljahr einheitlich geregelt werden kann.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung) in anliegender Form mit folgenden Änderungen zu beschließen:

§ 2 (4) Punkt 2, Formulierung ändern in
„Dringende Baumaßnahmen oder Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollen,“ oder
„Dringende Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden sollen,“

§ 3 (9) Rauchverbot soll nicht für den Zuschauerbereich gelten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten Vorlage: VO/12SV/2014-486
-------------	---

Frau Lenschow macht einleitend deutlich, dass die Überarbeitung der Gebührensatzung aus dem Jahr 1995 Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen ist und bereits 2010 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde. Dass es zu einer Gebührenerhöhung kommen wird, ist somit den Vereinen seitdem bekannt. Die vorliegende Kalkulation zeigt die tatsächlichen Kosten, die für die Sportstätten der Stadt anfallen. Diskutiert werden müsste allerdings über die Höhe der Ermäßigungen, die danach gestaffelt sind, dass Vereine im allgemeinen, Vereine mit Sitz in Grevesmühlen und Vereine bzw. Sportgruppen mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden sollen. Die Verwaltungsvorlage soll hierzu lediglich als Diskussionsgrundlage dienen. Die Vereine müssten auf dieser Grundlage für sich durchrechnen, was tatsächlich machbar und zumutbar sei. Eine kostenlose Nutzung der Sportstätten sei aber künftig ausgeschlossen.

Frau Scheiderer merkt an, dass eine konstruktive Diskussion mit den Vereinen angestrebt ist.

Für die Vereine ist eine Erhebung der Gebühren in vorgelegter Höhe finanziell nicht tragbar. Herr Robst vom Grevesmühlener FC informiert, dass der Verein ca. 8.000 €/Jahr mehr aufbringen müsste. Diese Summe ist für den Verein nicht zu stemmen. Herr Florian Möller vom SV „Blau-Weiß“ teilt mit, dass sich die Mehrausgaben ausschließlich für den Trainingsbetrieb des Vereins auf 42.000 €/Jahr belaufen würden. Die Mitgliedsbeiträge müssten um 4-5 Euro erhöht werden, was nicht funktionieren wird. Im Frühjahr wurde eine Beitragsanhebung um 2 Euro bereits durch die Mitglieder abgelehnt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich viele Mitglieder an der unteren Einkommensgrenze befinden und in diesen Fällen eine Beitragserhöhung kaum machbar sein wird.

Herr Schönfeldt spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Staffelung der Gebühren aus, vertritt allerdings den Standpunkt, dass Kinder und Schüler kostenfrei Sport treiben sollten. Die Staffelung der Gebühren sollte bei Auszubildenden beginnen. Bei den Erwachsenen könnte man zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen höhere Gebühren veranschlagen.

Herr Bühring teilt die Meinung, allerdings sollte eine Gebührenbefreiung ebenso Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen zustehen.

Herr Fett weist darauf hin, dass Vereine mit eigenen Sportanlagen, wie z.B. der Schützenverein, ihre Kosten auch selbst tragen und für eine Gegenfinanzierung sorgen müssten. Höhere Mitgliedsbeiträge sind hier selbstverständlich.

Frau Scheiderer teilt mit, dass aus Verwaltungssicht die Erhebung eines kleinen Beitrags von Kindern, Schülern und Jugendlichen zur Wertschätzung der Anlagen beiträgt. Die Eltern haben die Möglichkeit, über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützungen zu beantragen. Auch für Menschen mit Behinderungen können staatliche Zuschüsse beantragt werden.

Herr Bühring widerspricht dieser Ansicht, denn die Gebühren zahlen die Eltern und ein Lerneffekt für die Kinder wird demnach nicht eintreten. Die Antragstellung über das Bildungs- und Teilhabepaket ist zu kompliziert und wird zu wenig genutzt.

Frau Lenschow weist noch einmal ausdrücklich auf die Möglichkeit der Beantragung von Zuschüssen über das Bildungs- und Teilhabepaket hin. Die Verwaltung und die Stadtvertretung müssen angesichts der schwierigen finanziellen Situation in erster Linie den Ausgleich des städtischen Haushaltes im Auge behalten. Wenn es möglich ist, hierzu auch andere finanzielle Quellen (z.B. aus dem Teilhabepaket) anzuzapfen, müsse dies auch genutzt werden. Die finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Anlagen in den kommenden Jahren müssen schließlich bereit gestellt werden.

Frau Steffen, Vorsitzende des Vereinsbeirates, bittet um Terminverschiebung für die Inkraftsetzung der Satzung. Den Vereinen muss genügend Zeit eingeräumt werden, um auf die Mehrbelastungen zu reagieren. Dies trifft auf allgemeine Zustimmung.

Herr Schönfeldt bittet um Erarbeitung einer Musterabfrage, auf der die Vereine ihre Angaben machen können, welche Benutzungsgebührenerhöhung machbar ist, welche Steigerung der Mitgliedsbeiträge denkbar ist und welche Mehrbelastungen den Vereinen bevorstehen würde.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine Beschlussfassung nur in Zusammenarbeit mit den Vereinen möglich ist. Es wird daher festgelegt, dass die Vereine bis 20.10.2014 Vorschläge einreichen und auch begründen, inwieweit sie eine Benutzungsgebührenerhöhung verkraften können. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Formular entwerfen.

Die Zuarbeiten werden auf der nächsten Sitzung am 11.11.2014 ausgewertet.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen stammt vom 06.03.1995. Die dort aufgeführten Sätze bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Die bisherigen Regelungen zur Gebührenbefreiung und -ermäßigungen sind angesichts des Konsolidierungsbedarfes des städtischen Haushaltes enger zu fassen. Außerdem sind die Leistungen zu kalkulieren, was seinerzeit nicht erfolgt ist.

Die Kalkulation erfolgte Basis der vorliegenden Werte des Jahres 2013. Abschreibungen wurden soweit berücksichtigt, als dass sie aufgrund des Standes der Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen bereits verfügbar waren. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (noch keine vollständige Sekundärkostenrechnung) konnten die Querschnittskosten der Verwaltung nicht ermittelt und somit nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorlage ist ein Vergleich mit den Gebühren vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern beigefügt

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7	1. Änderung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2014-488
-------------	---

Herrn Schönfeldt beschäftigt die Situation an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Es sollte deutlich gemacht werden, was an Sonder- und Nebenräumen benötigt wird. Er bittet um Nachbesserung der Vorlage und Vorlage einer Ergänzung durch die Schule, welcher Bedarf da ist.

Sachverhalt:

Die Schulträger von öffentlich allgemein bildenden Schulen setzten im Landkreis Nordwestmecklenburg erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2011/12 die Aufnahmekapazitäten an den Schulen in ihrer Trägerschaft fest.

Grundlage ist die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKap VO M-V) vom 26. Januar 2010.

Gemäß § 2 (2) SchulKapVO M-V muss ein Verfahren zur Änderung der Aufnahmekapazität einer Schule für das jeweils folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar abgeschlossen sein. Sofern die Aufnahmekapazität bis zu diesem Zeitpunkt nicht neu bestimmt wird, gilt die zuletzt festgelegte Aufnahmekapazität fort.

Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die Verwaltung hat im Zusammenwirken mit den zuständigen Schulleiterinnen die Aufnahmekapazität auf Grundlage der Schulkapazitätsverordnung und unter Berücksichtigung abgeschlossener Umbaumaßnahmen neu ermittelt für:

- die Grundschule „Fritz Reuter“, Kleine Alleestraße 44 in Grevesmühlen
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen;
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen;
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule, Ploggenseering 64;

unter Berücksichtigung der:

- tatsächlichen Raumsituation
- Schulprogramm
- Fachunterrichtsräume mit spezifischer Ausstattung
- Allgemeine Unterrichtsräume
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg Vorpommern
- Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern

Dem Schulkomplex „Am Ploggenseering“ sind drei Schulgebäude zugeordnet. Er wird gebildet aus der ehemaligen Realschule - Haus1, dem Technikgebäude - Haus 2 und dem Grundschulgebäude - Haus 3.

Im Haus 1 und Haus 3 werden Schüler der Grundschule „Am Ploggensee“ beschult. Im Haus 2 ist das Lernangebot „Produktives Lernen“ angesiedelt, dass der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert ist.

Freie Raumkapazitäten sind gegenwärtig an das Diakonische Werk im Nördlichen Mecklenburg GmbH vermietet. Aus Platzmangel nutzt die „Mosaikschule“ im Haus 1 zwei Klassen- und einen Sonderunterrichtsraum als „Zweigstelle“ für ihre Beschulung.

Gemäß § 76 (9) SchulG M-V werden die Schulkonferenzen zur Aufnahmekapazität gehört

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab dem Schuljahr 2015/2016 folgende Aufnahmekapazitäten festzusetzen:

Grundschule „Fritz Reuter“, Kleine Allee Straße 44 in Grevesmühlen

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
KG	1	13	69,70	26	Klassenraum
EG	2	8	98,65	25	Klassenraum
EG	3	7	57,10	25	Klassenraum
EG	4	9	41,78	22	Klassenraum
EG	5	10	50,41	25	Klassenraum
OG	6	1	55,44	26	Klassenraum
OG	7	2	51,00	26	Klassenraum
OG	8	3	42,00	22	Klassenraum
OG	9	4	44,70	24	Klassenraum
OG	10	5	48,10	24	Klassenraum

Die Gesamtkapazität der Grundschule beträgt 245 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG	11	12	54,90	Werkraum
KG	12	14	19,50	Multifunktionsraum für Kleingruppen
EG	13	11	50,71	Kunstraum
OG	14	6	51,60	Computerraum

Grundschule „Am Ploggensee“, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	3.0.11	50,40	24	Klassenraum
EG	2	3.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	3	3.1.09	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	3.1.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	5	3.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	3.2.08	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	3.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	3.2.02	50,40	24	Klassenraum

Kapazität **192**

Die Kapazität des Hauptgebäudes der Grundschule beträgt 192 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	11	3.0.07	50,40	Werkraum
1.OG	12	3.1.05	50,40	Computerraum

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	1.0.03	50,40	24	Klassenraum
EG	2	1.0.05	50,40	24	Klassenraum
EG	3	1.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	1.1.02	50,40	24	Klassenraum
1.OG	5	1.1.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	1.2.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	1.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	1.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	9	1.2.07	50,40	24	Klassenraum

Kapazität **216**

Die Kapazität des Nebengebäudes der Grundschule beträgt 216 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
1.OG	10	1.1.05	50,40	Computerraum
1.OG	11	1.1.08	15,78	Diagnostikraum
2.OG	12	1.2.06	48,52	variabel

Die Gesamtkapazität der Grundschule beträgt 408 Plätze.

Regionalschule „Am Wasserturm“, Ploggenseering 68 in Grevesmühlen

Regionalschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	112	50,54	27	Klassenraum
1.OG	2	113	50,54	27	Klassenraum
1.OG	3	212	50,54	27	Klassenraum
1.OG	4	213	50,54	27	Klassenraum
1.OG	5	312	50,54	27	Klassenraum
1.OG	6	314	50,54	27	Klassenraum
2.OG	7	122	50,54	27	Klassenraum
2.OG	8	123	50,54	27	Klassenraum
2.OG	9	222	50,54	27	Klassenraum
2.OG	10	223	50,54	27	Klassenraum
2.OG	11	322	50,54	27	Klassenraum
3.OG	12	132	50,54	27	Klassenraum
3.OG	13	133	50,54	27	Klassenraum
3.OG	14	232	50,54	27	Klassenraum
3.OG	15	233	50,54	27	Klassenraum
3.OG	16	332	50,54	27	Klassenraum
3.OG	17	337	75,78	27	Klassenraum
3.OG	18	137	75,78	27	Klassenraum
Kapazität				486	

Die Kapazität des Hauptgebäudes der Regionalschule beträgt 486 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	19	307	75,78	Chemieraum
1.OG	20	117	75,78	Werkraum
1.OG	21	317	75,78	Physikraum
2.OG	22	127	75,78	Technikraum
2.OG	23	324	50,54	Computerraum
2.OG	24	327	75,78	Biologieraum
3.OG	25	334	50,45	Computerraum

Das Lernangebot „Produktives Lernen“ der Regionalschule ist in den Räumen des Technikgebäudes (Haus 2) im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ untergebracht.

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	2.2.1	75,64	19	Klassenraum
2.OG	2	2.3.2	75,64	19	Klassenraum

Kapazität: 38

Für das Produktive Lernen stehen 2 Klassenräume mit je 75,64 m² zur Verfügung. Die Schüleranzahl nach dem Konzept beträgt 38 Schüler in zwei Lerngruppen mit je 19 Schülern.

Die Kapazität für das Lernangebot „Produktives Lernen“ wird entsprechend dem Konzept auf 38 Plätze festgelegt.

Die Gesamtkapazität der Regionalschule beträgt 524 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	3	2.1.1	75,64	Speiseraum
EG	4	2.1.2	75,64	Chemieraum
1.OG	5	2.2.3	75,64	Computerraum
1.OG	6	2.2.3	17,85	Einzelarbeitsraum/ Bibliothek
1.OG	7	2.2.5	23,93	Büroraum Produktives Lernen
2.OG	8	2.3.1	75,64	Hauswirtschaftsraum

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 8 Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20
Vorlage: VO/12SV/2014-489**

Sachverhalt:

Die Landkreise haben gemäß § 107 Schulgesetz M-V Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern, die Schulträger sind, unter Mitwirkung der Schulkonferenzen aufzustellen

In den Plänen werden die gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfe sowie die Schulstandorte mit ihrem Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen.

Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen.

Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch Grundlage für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben

sind bei jeder Einzelentscheidung, die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Durch das Land M-V wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg aufgefordert, die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20 fortzuschreiben.

Das Ziel ist die Sicherung eines möglichst wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Grundschulen der Stadt Grevesmühlen:

Die Standorte der Grundschulen in der Kleine Allee Straße 44 und im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen sollen für eine wohnortnahe Beschulung erhalten bleiben und in dieser Form weiter betrieben werden.

Es gilt der Grundsatz, dass der Einzugsbereich einer Schule grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers ist. Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus Grevesmühlen und angehörigen Ortsteilen besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten Schulwahlfreiheit.

Für alle Anderen gelten feste Schuleinzugsbereiche. Die Steuerung der Schülerströme erfolgt über die Schuleinzugsbereiche und über die Regelungen der Schülerbeförderung, welche in § 113 Schulgesetz M-V geregelt ist.

Regionale Schule der Stadt Grevesmühlen:

Der Standort der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ im Ploggenseering 68 in Grevesmühlen soll für eine wohnortnahe Beschulung erhalten bleiben und in Form einer gebundenen Ganztagschule weiter betrieben werden.

Es gilt der Grundsatz, dass der Einzugsbereich einer Schule grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers ist.

Die Steuerung der Schülerströme erfolgt über die Schuleinzugsbereiche und über die Regelungen der Schülerbeförderung, welche in § 113 Schulgesetz M-V geregelt ist. Es gelten feste Schuleinzugsbereiche.

Das bedarfsorientierte Lernangebot „Produktives Lernen“ soll für den vorbezeichneten Planungszeitraum am Standort Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen erhalten und weitergeführt werden sowie der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert bleiben.

Entsprechend § 1 Punkt 5 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg- Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung SEPVO M-V vom 04. Oktober 2005) wurden die Schulkonferenzen zu den Schulstrukturen für den zu beschließenden Planungszeitraum angehört

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, nachfolgend aufgeführte Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung zu treffen:

1. Die Grundschule „Fritz Reuter“ am Standort Kleine Allee Straße 44 in Grevesmühlen wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
2. Die Grundschule „Am Ploggensee“ am Standort Ploggenseering 64 in Grevesmühlen in den Gebäuden des Schulkomplexes „Am Ploggenseering“ wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
3. Die Regionalschule „Am Wasserturm“ am Standort Ploggenseering 68 in Grevesmühlen wird als gebundene Ganztagschule bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
- 3.1. Das bedarfsorientierte Lernangebot „Produktives Lernen“ soll bis zum Ende des

Schuljahres 2019/20 am Standort Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen erhalten und weitergeführt werden sowie weiterhin der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert sein.

4. Die Grund- und Regionalschüler der Stadt Grevesmühlen (Grevesmühlen, Barendorf, Büttlingen, Degtow, Neu Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz) sollen weiterhin am Schulstandort Grevesmühlen beschult werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Informationen und Sonstiges

Es werden folgende Ausschussmitglieder in die Beiräte entsendet:

Herr Schönfeldt in den Bibliotheksbeirat
Herrn Bühring in den Vereinsbeirat
Herrn Scharnweber in das Stadtfestkomitee

Herr Schönfeldt schlägt vor, künftig Frau Josellis zu den Sitzungen des Kultur- und Sozialausschusses einzuladen, um über die Arbeit des Vereinsbeirates zu berichten.

Frau Lenschow berichtet über den Besuch von Mitgliedern der Stadtvertretung, der Vereine und Verwaltung der ungarischen Stadt Nagymaros. Der Partnerschaftsvertrag wurde unterschrieben.

Künftig soll der Kultur- und Sozialausschuss die Koordinierung der Projekte zur Weiterführung des Netzwerks übernehmen.

Am 24.10.2010 findet der Tag der Bibliothek statt.

Anschließend beendet die Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende/r

Protokollant/in